

Pressemitteilung



25. Januar 2017

Trauerbeflaggung aus Anlass des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2017

Der Gedenktag wurde am 3. Januar 1996 durch Proklamation des Bundespräsidenten Roman Herzog eingeführt und auf den 27. Januar festgelegt. Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee die Überlebenden des KZ Auschwitz-Birkenau, des größten Vernichtungslagers des Nazi-Regimes.

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert an alle Opfer eines beispiellosen totalitären Regimes während der Zeit des Nationalsozialismus: „Juden, Christen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, politisch Andersdenkende sowie Männer und Frauen des Widerstandes, Wissenschaftler, Künstler, Journalisten, Kriegsgefangene und Deserteure, Greise und Kinder an der Front, Zwangsarbeiter und an die Millionen Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.“

In der Bundesrepublik wird an diesem Tag an öffentlichen Gebäuden Trauerbeflaggung gesetzt. In vielen Veranstaltungen wie Lesungen, Theateraufführungen oder Gottesdiensten wird bundesweit die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten wachgehalten.

Zwei Nachfahren von Opfern der NS-Euthanasie werden am 27. Januar im Deutschen Bundestag die Hauptrede zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus halten.

Die Gemeindeverwaltung wird am 27. Januar 2017 eine Trauerbeflaggung am Rathaus vornehmen.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Josef Lange, Tel. 02947/888-114, E-Mail: j.lange@anroechte.de

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**

**PM_Trauerbeflaggung aus Anlass des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am
27012017**